

*Die Wahlfreiheit darf
nicht beerdigt werden*

**Zum Artikel „Gesamtschulverband
fordert Abkehr vom Gymnasium“ (21.
September)**

Die Forderung des Gesamtschulverbandes erweckt in mir den Eindruck, als ginge es in der Hauptsache um die eigene Profilierung. Eigene Interessen werden als weit verbreitete oder gar als wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse dargestellt. Eltern und Schüler soll die Wahlfreiheit in einem mehrgliedrigen Schulsystem per Verfassungsänderung genommen werden: Eine weitere Entmündigung des Bürgers. Lassen wir doch Angebot und Nachfrage entscheiden: Stärker frequentierte Schulen werden ausgebaut, eine Schule ohne Schüler muss zwangsläufig geschlossen werden. Auch ein Anreiz für Qualitätsverbesserungen. In der aktuellen Bildungsdebatte drängt sich mir noch ein Punkt immer wieder auf: Chancengleichheit soll nicht mit Gleichbehandlung verwechselt werden. Eine Mutter, die ihre beiden Kinder exakt gleich behandelt, behandelt mit Sicherheit eines davon ungerecht! Der Mensch ist und bleibt ein Individuum.

Claudia Saar, Eppelborn



**Alfred Schön,
Mitarbeiter der Saarbrücker
Zeitung, meint dazu:**

Sehr geehrte Frau Saar,

Ihr Ansatz, dass jedes Kind ein Individuum ist und bleibt, kann nicht dick genug unterstrichen werden. Dieser Erkenntnis müsste sich in der Bildungspolitik alles unterordnen. Mitnichten. Wäre die Schulwahl nur an den individuellen Bedürfnissen der Kinder orientiert, hätte die „Hauptschule“ mit ihrem klangvollen Namen nicht sterben dürfen. Sie wurde aufgegeben, weil die Nachfrage zuletzt eine „Restschule“ zimmerte.

Eltern streben nun einmal höchstmögliche Bildungsabschlüsse zum Mini-Preis an. Im Werben um (weniger) Schüler geht es um die „leichteren“ Wege. Und weniger um Qualität. Leider.

Ihr Alfred Schön